Holzwerk und Holzverbindungen im Freien.

Von Regierungsbaumeister a. D. Lautensack.

Es gibt kaum einen so weit verbreiteten und unentbehrlichen Baustoff wie das Holz, und zwar sind es namentlich die einheimischen Weichhölzer wie Fichte und Kiefer, denen ein ausgedehnter Nutzwert für Bauzwecke zukommt.

Leider ist aber gerade das Holz den mannigfachsten Verderbnisvorgängen unterworfen, die je nach Art und Weise der Verwendung bei einem Bauwerk naturgemäß sehr verschieden sind und daher nach ganz verschiedenen Gesichtspunkten beurteilt werden müssen. Die Richtigkeit dieser Behauptung erhellt ohne weiteres aus der bekannten Tatsache, daß das Holz nicht nur beim Ausbau und inneren Ausbau, geschützt gegen die Einflüsse der Witterung, sondern gleicherweise auch im Freien, also unter ständiger Einwirkung von Wind und Wetter verwendet wird. Von dieser Art der Verwendung soll in der vorliegenden Abhandlung allein die Rede sein.

Abgesehen von ganz einfachen, schuppenartigen oder untergeordneten bzw. nur vorübergehenden Zwecken dienenden Gebäulichkeiten, die vollständig aus Holz bestehen, bildet das Holz im allgemeinen nur einen Teil der sichtbaren Außenansicht, vielfach dient es dabei nur als Bekleidungsmittel oder zur Anfertigung unerläßlicher Bauteile, wie Fenster, Türen usw., andererseits aber auch zur Herstellung der mannigfachsten Zubehörungen, als Brüstungsgitter, Einfriedigungen, Laubengängen (Pergolen) usw. Auch zur Errichtung selbständiger kleinerer Bauwerke, wie Gartenhäuser (Lauben), Verkaufstempelchen usw., ja selbst zur Ausgestaltung von Grabstätten wird neuerdings vielfach Holzwerk verwendet.

Es versteht sich von selbst, daß man bei dieser vielseitigen Verwendungsmöglichkeit des Holzwerkes im Freien von Fall zu Fall über Holzart, sowie zweckmäßige Ausführung im einzelnen, ganz besonders aber über die Angriffsmöglichkeiten von Wind und Wetter sich erschöpfende Antwort geben muß, um verfehlte Maßnahmen und dadurch bedingte Enttäuschungen zu vermeiden.

Als grundlegende Bedingungen sind immer anzusehen:

1. Verwendung einwandfreien, gesunden, dem jeweiligen Zweck entsprechenden Holzes;
2. gute handwerkliche Herstellung und zweckmäßige Anordnung nach Form und Lage;
3. Wohl geeigneter Verbindungen;
4. sorgfältiger Schutzanstrich und dessen dauernde Unterhaltung.

Eine Betrachtung an Hand dieser unter 1 bis 4 aufgeführten Erfordernisse ergibt folgendes Bild:

Was zunächst die weitgehendste Verwendung des Holzes im Freien, also zur Errichtung umschließender Wände anlangt, so kommt — wenn man von älteren reinen Holzbauten mit Denkmalswert (wie z. B. den Schrotholzkirchen Schlesiens) absieht — lediglich der im Gerippe aus Holz bestehende Fachwerksbau in Betracht. Aus den eingangs aufgeführten Erwägungen heraus verwirklicht der ältere, mustergültige Fachwerksbau den wichtigen Grundsatz dauernden Wetterschutzes aller Teile in der einfachsten und natürlichsten Weise durch den Überbau mit weit vorspringendem Dach über dem obersten Geschoß, der beiläufig statisch seine volle Berechtigung hat. Er erreicht damit, daß keiner der im Freien liegenden Holzteile der Umfassungen und des Dachwerkes ungeschützt den Witterungseinflüssen preisgegeben ist, wie denn vielfach die älteren Fachwerksbauten eines Schutzanstriches ganz entbehren und trotzdem Jahrhunderte überdauert haben. Dabei muß allerdings betont werden, daß die Beachtung des oben an erster Stelle aufgeführten Grundsatzes, nur gesundes, einwandfreies und zweckentsprechendes Holz zu verwenden (im vorliegenden Falle fast stets Eichenholz), kaum jemals Schwierigkeiten bereitet haben wird. Bemerkenswert und keineswegs zufällig ist bei älteren Fachwerksbauten die bündige Anordnung der Holz- und der Mauerflächen. Man vermeidet also grundsätzlich die Abschrägung (Fase) der vorderen Kanten des Holzwerkes, unter gleichzeitiger Zurücksetzung des Mauerwerkes; in der Überzeugung, daß dadurch dem Angriff des Wetters unnötig Vorschub geleistet wird, ein Umstand, der als Fingerzeig bei Errichtung von Fachwerksbauten überhaupt gewürdigt werden sollte. Dem Wesen dieser Bauweise, d. h. des Überbaues, entspricht es auch, daß die Holzverbindungen ausnahmslos hinlänglichen Wetterschutz erfahren, ein Grundsatz, dessen Befolgung für die Dauer eines Bauwerks nicht minder notwendig ist.

Neuere Fachwerksbauten zeigen, sofern sie nicht im Sinne und in Anlehnung an ältere Beispiele errichtet worden sind, häufig ausgedehnte Verbretterungen, die eben in Ermangelung des schützenden Überbaues notwendig werden oder doch in vielen Fällen wünschenswert erscheinen. Im allgemeinen nehmen die Verbretterungen bei Hochbauten, und zwar nicht nur bei Fachwerksbauten, einen breiten Raum ein, da sie ohne Schwierigkeiten und mit verhältnismäßig geringen Mitteln angebracht werden können. Sie bedürfen aber aus naheliegenden Gründen nicht nur einer günstigen Lage (womöglich unter einem Dachvorsprung), sondern auch einer zweckmäßigen Anordnung dergestalt, daß die Witterungseinflüsse ihnen möglichst wenig schaden können. Dazu sind hinreichend glatte Flächen und sonstige Vorkehrungen notwendig, die das Eindringen des Wassers erschweren und das Abtropfen fördern. Am besten eignen sich daher stumpf gestoßene Bretter mit Deckleisten auf den Fugen, die unten zugespitzt oder abgerundet sein oder sich mit der Traufkante auf ein nach vorn geneigtes Tranfbrett schmiegen müssen. Die früher vielfach üblichen, mit der Schweifsäge ausgeschnittenen Verzierungen aller Art bleiben aus den angegebenen Gründen besser weg, weshalb man auch stumpf gestoßene Bretter den gespundeten stets vorziehen wird, da in die Spundung das Regenwasser leicht eindringt und dort festgehalten wird. Weniger häufig trifft man die aus gestülpter Schalung hergestellte Verbretterung an, deren Vorzüge keineswegs zu unterschätzen sind, wenn man auf genügendes Übergreifen der einzelnen Bretter hinreichend Rücksicht nimmt. Zwar entfallen hierbei die Latten, dafür ist aber der Bedarf an Brettern naturgemäß größer als bei der zuerst erwähnten Art der Verbretterung. Auch wagerecht angeordnete, jalousieartig übereinander greifende Verbretterungen kommen in Frage, wenngleich man sie meist nur bei älteren Bauwerken ländlichen Stiles antrifft. Von ihnen gilt in erhöhtem Maße das von dem Übergreifen der einzelnen Bretter bei der Stülpschalung Gesagte.

Nächst den Verbretterungen sind als feste Bestandteile von Hochbauten Fenster, Türen, Läden und ähnliche Bauteile aus Holz, die teilweise oder ganz im Freien liegen, hier zu nennen. Was zunächst die Fenster anlangt, so ist für deren Bestand, abgesehen von der selbstverständlichen Verwendung einwandfreien Holzwerkes (am besten harzreicher Kiefer), wie kaum bei einem anderen Bauteile gediegene handwerkliche Herstellung unerläßlich. Diese Forderung bezieht sich nicht nur auf ausreichende Holzstärken, sondern auch auf sorgfältige Auswahl und Herstellung der Holzverbindungen, Falze usw. Besondere Aufmerksamkeit verdient das als „Wetterschenkel" mit Unterschneidung auszubildende untere Rahmenstück, welches womöglich aus Hartholz (Eiche) hergestellt und selbstverständlich ganz aus einem Stück gearbeitet sein muß. Grundsätzlich sind darum solche Ausführungen zu verwerfen, bei denen der Wetterschenkel nachträglich an den Rahmen angesetzt wird.

Ähnliche Erfordernisse kommen, soweit es sich um die Verbindungen der einzelnen Teile und die unvermeidlichen Falze handelt, bei den äußeren Türen in Frage, die nur dann vor dem Verziehen und Windschiefwerden bewahrt bleiben, wenn guter Werkstoff und gediegene Ausführung miteinander Hand in Hand gehen. Gestemmte Türen sollte man daher stets mit überschobenen Füllungen, verdoppelte Türen dagegen mit derart angeordneten und gegliederten äußeren Brettlagen (Verdoppelungen) versehen, daß dem Ablaufen des Regenwassers genügend Vorschub geleistet wird. In derselben Weise sind auch die bekannten äußeren Klappläden anzufertigen und anzuordnen.

Wenn es nach den eingangs zusammengefaßten Grundsätzen für alle Holzarbeiten im Freien als selbstverständlich gelten muß, daß auch der Art des Baumwuchses genügende Aufmerksamkeit zugewendet wird, so folgt daraus, daß eine wesentliche Abweichung von der vorherrschenden geraden Linie des gesunden natürlichen Stammes mit Rücksicht auf den Verlauf und die Richtung der Holzfaser keineswegs erwünscht ist. Darum vermeide man im Freien alle gebogenen Sprossenteilungen, Verzierungen und Schnörkel bei Türen und Fenstern, zumal wenn nicht ausreichender Wetterschutz vorhanden ist.

Aus denselben Gründen sind auch die beim neueren Fachwerksbau zeitweise beliebten geschweiften Streben und Zierhölzer mit Vorsicht anzuwenden, wie denn die erwähnte Rücksichtnahme auf den natürlichen Wuchs des Holzes selbstverständlich für alles im Freien verwendete Holzwerk Gültigkeit hat. Zwar trifft man bei älteren Fachwerksbauten häufig gebogene Streben und Zierhölzer an, doch hat man diese fast ausnahmslos durch Wahl entsprechend gewachsenen Naturholzes gewonnen, ein Verfahren, welches naturgemäß ganz anders zu beurteilen ist.

Ganz besonders gilt das über handwerklich richtige Herstellung Gesagte für die Schindel, die wenigstens ehedem in größerem Umfange zu Bedachungen und Wandbehängen verwendet worden ist. Wie an dieser Stelle bereits erwähnt wurde, erzeugte man die Schindel früher durch Spalten, während man die neuere Schindel durch Schneiden herstellt, ohne zu bedenken, daß man hierbei die Holzfaser zerstört und einem verhältnismäßig schnellen Verfall ungewollt die Wege ebnet. Daran können erfahrungsgemäß alle sonstigen, auf die Erhaltung gerichteten Maßnahmen nichts ändern.

Außer den hier angeführten aus Holz hergestellten Hauptbestandteilen von Hochbauten trifft man auch kleinere selbständige Bauwerke und Zubehörungen an, die aus Gründen der Wohlfeilheit oder Schönheit aus Holz hergestellt werden, obwohl sie ganz im Freien liegen und daher weit mehr als die bereits besprochenen Bauteile den Witterungseinflüssen ausgesetzt sind. Gleichwohl läßt sich dagegen nichts einwenden, wenn nach den eingangserwähnten, wiederholt genannten Grundsätzen verfahren wird. Bei dieser Klasse von Bauwerken, welche eines mittelbaren Schutzes durch andere Bauteile fast immer entbehrt, ist die Wahl zweckmäßiger Bauformen nicht minder wichtig, wie die Anwendung geeigneter Holzverbindungen. Man tut daher gut, scharfe Winkel zu vermeiden, in welchen sich das Regenwasser festsetzt und unter günstigen Bedingungen eindringt, um dann das Zerstörungswerk zu beginnen. Diese Gefahr ist vor allen Dingen dann zu besorgen, wenn das Wasser Hirnholz antrifft, welches bekanntlich besonders stark wasseraufsaugend (hygroskopisch) wirkt. Notwendig ist daher einerseits tunlichste Vermeidung aller Zapfenverbindungen zugunsten gewöhnlicher Nagelung oder Verschraubung und andererseits sicherer Schutz aller unumgänglichen Hirnholzteile. Dies wird durch Verzichtleistung auf alles Rahmenwerk und durch weitgehende Bevorzugung verschiedenartigen Lattenwerks am besten und vollkommensten erreicht. In den meisten Fällen kann man sichtbar bleibende Hirnholzteile durch Wetterbretter oder unterschnittene, oben abgewässerte Latten unschwer und zum Vorteil der Gesamtformgebung schützen. (Schluß folgt.)

Schwemmsteine für Außenmauerwerk.

Schwemmsteine bestehen aus Binnsand und Kalkmilch und sind in der Rheingegend als ein sehr geschätzter Baustoff beliebt. Die in manchen Gegenden verbreitete Meinung, Schwemmsteine seien für Außenmauerwerk nicht geeignet, beruht auf einem Irrtum. Es ist bei der Verwendung nur darauf Bedacht zu nehmen, daß nur gut ausgetrocknete Steine, die wenigstens sechs Monate lang gelagert haben, zur Verwendung kommen. Frische Steine sind ungeeignet, dieselben enthalten zu viel Wasser, und findet obendrein noch auf dem Beförderungswege eine weitere Durchnässung statt, so sammmelt sich in dem porigen Stoffe eine beträchtliche Menge Feuchtigkeit, was man von außen kaum wahrnehmen kann. Finden derartig durchnäßte Steine Verwendung, so wird die im Mauerwerk eingeschlossene Feuchtigkeit, — besonders bei zu frühem Verputzen des Mauerwerkes, — verschiedene Nachteile nach sich ziehen. Allgemein glaubt man auch annehmen zu müssen, daß der Putz an Schwemmsteinmauerwerk nicht haftet. Diese Befürchtung ist indes grundlos. Gerade auf der rauhen Steinfläche haftet der Putz vortrefflich; es entsteht zwischen letzterem und dem Stein eine derart innige Verbindung, daß ein Rissigwerden oder Ablösen nur ganz selten vorkommt. Das Rissigwerden läßt sich mit Sicherheit durch Anbringen geeigneter Bewehrungen, wie Drahtgewebe, Rabitzgewebe u. dgl. verhindern. Bei den Außenwänden empfiehlt es sich, zunächst nur die inneren Wandflächen zu verputzen, damit die im Innern der Wand befindliche Feuchtigkeit nach außen hin verdunsten kann. Zum Vermauern, sowie zum Verputzen eignet sich in erster Linie Kalktraßmörtel, derselbe schwitzt nicht,

sondern ist wasserabweisend und verhältnismäßig billig. Witterungseinflüsse, wie Schlagregen, schaden selbst unverputzten Schwemmsteinflächen nichts, weil das Wasser nur in geringer Tiefe eindringt und dann rasch verdunstet.

Schwemmsteine eignen sich nicht nur für warme, sondern auch für solche Gegenden, in denen viel Niederschläge herrschen und ein strenger Winter besteht. Was die Wärmehaltigkeit anbetrifft, so bietet eine äußere 25 cm starke Schwemmsteinwand gegen den Einfluß von Kälte und Wärme viermal soviel Schutz wie eine ebenso starke Ziegelwand oder zehnmal soviel wie eine Bruchsteinmauer. In gesundheitlicher Beziehung zeichnet sich das Schwemmsteinmauerwerk durch den guten Luftwechsel infolge der Porigkeit aus, sodaß die Mauern stets trocken sind und in den Räumen eine reine Luft herrscht. Der Umstand, daß das übliche Ausmaß der Schwemmsteine 25×12,5×9,5 cm beträgt, gewährleistet eine Ersparnis an Arbeitslohn und Mörtel. So werden beispielsweise für 1 qm ½ Stein starke Fläche bei Ziegelmauerwerk in Reichsabmessung (25×12,5×6,5 cm) 30 Liter Mörtel und 50 Steine benötigt, während 1 qm Schwemmsteinmauerwerk nur 20 Liter Mörtel und 36 Steine erfordert. –

Für Außenmauerwerk bescheidener Kleinbauten, — vorausgesetzt, daß sie zwei Stockwerke nicht überschreiten, — sind Schwemmsteine besonders brauchbar, zumal hier sehr oft eine Wandstärke von 25 cm genügt, — andererseits können sie die vernachlässigte Fensterlüftung und die fehlende künstliche Lüftung ergänzen. Sollen Schwemmsteine zur Herstellung von Scheidewänden benutzt werden, so kann man letztere ohne weiteres drei Stockwerke hochführen. Die Tragfähigkeit der Schwemmsteine ist zwar nicht so groß wie diejenige der gebrannten und gesinterten Steine, aber immerhin soll die Druckfestigkeit laut Vorschrift 20 kg/qcm betragen und die Belastung des fertigen Mauerwerkes 3 kg/qcm nicht überschreiten.

Seines verhältnismäßig geringen Gewichtes wegen (1 cbm Schwemmsteinmauerwerk wiegt etwa 800 kg) eignet sich dieser Baustoff auch für solche Bauwerke, die auf wenig tragfähigem Baugrund errichtet werden sollen, sowie zur Erhöhung von bereits bestehenden Bauwerken, zur Ausmauerung von Balkonbrüstungen und Erkerwänden. Aber nicht nur allein im Wohnhausbau, sondern ihrer isolierenden und schalldämpfenden Eigenschaften wegen kommen Schwemmsteine auch zur Errichtung von Eishäusern und Kühlanlagen, sowie zur Herstellung schalldämpfender Bauteile in Frage. = G. H. =

Verschiedenes.

Für die Praxis.

Schwammbildung bei Parkettfußböden. Es kommt selbst bei Parkettbelägen, wenn Eichenfriesbretter auf Blindboden verlegt werden, vor, daß der Blindboden und die Polsterhölzer vom Holzschwamm ergriffen werden. Da bei keinem Bauholz das Auftreten des Hausschwammes ganz ausgeschlossen ist, muß dafür gesorgt werden, daß die vorhandenen Sporen keine Gelegenheit zur Fortentwicklung finden. Günstige Entwicklungsmöglichkeiten sind bekanntlich feuchte Luft jeder Art, Feuchtigkeit im allgemeinen und mäßige Wärme. Solche Bedingungen sind stets an solchen Stellen im Bau gegeben, an denen kein Luftwechsel stattfinden kann. Ein gut verlegter Parkettboden schließt nun sehr dicht und läßt nicht viel Luftwechsel zu. Die Zwischenfüllung, auch wenn sie scheinbar ganz trocken ist, enthält fast immer noch ziemliche Feuchtigkeitsmengen eingeschlossen, wenn man nicht etwa geglühten Sand verwendet hat. Häufig wird aber Bauschutt mitverwendet, der vielleicht kleine Holzteilchen und andere Abfälle enthält; auch der Sand enthält oft erdige Beimengungen, Faserwurzeln usw., die Feuchtigkeit enthalten und schädliche Zersetzungserscheinungen begünstigen. Vielleicht dringt auch dazu noch feuchte Luft aus dem Keller in die Zwischenfüllung ein und so sind die Grundlagen für die Entwicklung holzzerstörender Pilze gegeben. Es läßt sich, wenn die Bedingungen in diesem Falle günstig sind, ein Verfahren anwenden, das zur Abtötung der Schwammbildungen angewendet werden kann. Durch längere Einwirkung von Wärme von 40—50° wird der Hausschwamm vernichtet. Wenn in dem betreffenden Raume unter den befallenen Böden und auch in den darüber gelegenen Räumen mehrere Tage lang eine recht starke Wärme entwickelt wird, so daß die ganze Decke und die befallenen Teile sicher längere Zeit der angegebenen Wärme ausgesetzt sind, so ist anzunehmen, daß bei nicht zu starkem Befall der Schaden noch unterdrückt werden kann. Selbstverständlich müssen aber dann nach beendeter Heizung alle Bedingungen vermieden werden, die von neuem Feuchtigkeit in den Boden bringen könnten, so daß der Schwamm erneut wieder auftreten könnte. = r. =

Behördliches, Parlamentarisches usw.

Bebauungsplan für den Kleinwohnungsbau. Nachdem der Ausschuß I für Bebauungspläne und Bauordnungen am 6. Dezember im Ministerium der öffentlichen Arbeiten zu Berlin getagt hat, soll, wie verlautet, der zweite der vom Beirat für Städtebau und städtisches Wohn- und Siedlungswesen eingesetzte Arbeitsausschuß, der sich mit dem Kleinwohnungsbau im allgemeinen zu befassen hat, von dem Vorsitzenden, Oberbürgermeister Koch-Cassel, für die zweite Woche des Januar einberufen werden. Zur Beratung stehen wird die gutachtliche Beurteilung einer Sonderbauordnung für Kleinhäuser, wie solche der Minister der öffentlichen Arbeiten nach Maßgabe der von ihm veröffentlichten Leitsätze zur Förderung von Kleinhaussiedlungen und Kleinhausbauten vom 26. März 1917 zu erlassen in Aussicht gestellt hat. Ferner werden auf Antrag Dernburgs die Grundsätze erörtert werden, nach denen eine Typenbildung für Kleinwohnungen anzustreben ist, wobei die von dem Groß Berliner Verein für Kleinwohnungswesen gemachten Vorarbeiten auf diesem Gebiete zugrunde gelegt werden sollen. Wegen der großen Bedeutung der grundsätzlichen Fragen, die hierbei zur Erörterung kommen, soll der Kreis der Ausschußmitglieder durch eine Reihe hervorragender, im Kleinwohnungsbau besonders erfahrener Sachverständiger erweitert werden, deren Auswahl allerdings wegen der schwierigen Reiseverhältnisse während der Kriegszeit leider nur auf die in Berlin selbst ansässigen Kräfte beschränkt werden mußte.

Veränderungen im Bauamt des Masurischen Kanals. Dem bisherigen Vorstand des Bauamts I für den Masurischen Kanal, Baurat Ziegler-Insterburg, sind vom 2. Januar 1918 ab die Geschäfte eines ingenieurbautechnischen Mitgliedes der Regierung Königsbergs

für den Bereich des Masurischen Kanals übertragen. Gleichzeitig ist er zum Vorstand der neu errichteten Oberbauleitung für den Masurischen Kanal bestellt. Sein Wohnort bleibt einstweilen in Insterburg. Zum Vorstand des bis dahin vertretungsweise von Baurat Ziegler verwalteten Bauamts II für den Masurischen Kanal ist der Regierungsbaumeister Anderson-Insterburg ernannt, der vom 2. Januar 1918 ab auch die Geschäfte des Bauamts I vertretungsweise führt. P.

Beschlagnahme von Papier zur Anfertigung geklebter Papiersäcke. Durch Bekanntmachung vom 5. Januar 1918 ist die Beschlagnahme aller Mengen Papier zur Herstellung geklebter Papiersäcke (Sackpapier) verfügt. Die Beschlagnahme umfaßt Veräußerungs- und Verarbeitungsverbot.

Der genaue Wortlaut der Bekanntmachung ist u. a. auch in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Baumarkt.

Die Bautätigkeit in Danzig im Jahre 1917 war trotz des Krieges ziemlich bedeutend, wenn man von der privaten Bautätigkeit aus naheliegenden Ursachen absieht. Die Bautätigkeit erstreckte sich auf Anlagen für die Kriegsindustrie, die Volksernährung, die Landwirtschaft. Mächtige Anlagen am Kaiserhafen, auf dem Holm und dem Troyl zeugen von den veränderten Zeitverhältnissen. Außerdem gewährten die Erweiterungsbauten des städtischen Schlacht- und Viehhofes, die Gemüsetrocknerei, der Volksküchen usw. dem Baugewerbe lohnende Beschäftigung.

Die Eisenbahnverwaltung ist bemüht, den Güterverkehr glatt abzufertigen und errichtet deshalb in Danzigs Umgebung Neuanlagen. So geht der neue Bahnhof in Langfuhr seiner Fertigstellung entgegen, im Stadtgebiet werden die Abstellgeleise vermehrt, wozu eine Erweiterung des Bahnkörpers nötig wird. In Saspe ist eine Personenhaltestelle fertiggestellt, und nahezu fertig ist auch eine Maschinenhalle. Außerdem sind Kohlenlagerplätze, Werkstätten, Materialschuppen, Unterkunftsräume usw. entweder im Baue vollendet oder begonnen. Auf einzelnen Strecken ist eine Geleiserweiterung nötig geworden.

Die Baggerungen in der Weichsel konnten noch nicht bewältigt werden; die gewonnene Baggererde dient zur Aufschüttung des Strandes bei Weichselmünde und zur Geländeregulierung zwischen der Schichau- und Kaiserl. Werft an der Weichsel, wo neue Industrieanlagen entstehen.

Auch von verschiedenen Behörden und Körperschaften sind bedeutende Bauwerke aufgeführt worden so von der Klawitterwerft neue Krananlagen, von der Kaiserl. Werft ein neues Schwimmdock, von der Wojanschen Schiffswerft Erweiterungen, von der Westpr. Feuersozietät die Vergrößerung der baulichen Anlagen.

Für die private Bautätigkeit blieb nur ein verhältnismäßig bescheidenes Gebiet. Wohnhausbauten in größerer Zahl wurden nur von den Baugenossenschaften in den Kolonien Neuschottland und Troyl aufgeführt. In der eigentlichen Stadt wurden nur notwendige Umbau- Erweiterungsbauten ausgeführt. Infolge des bedeutenden Zuzuges von auswärts herrscht denn auch ein fühlbarer Mangel an mittleren und kleinen Wohnungen. +

□ —— □

Handelsteil.

Holz.

Vom Holzmarkt. Ein Rückblick auf das soeben abgelaufene Jahr ergibt für den Holzhandel im großen und ganzen ein recht befriedigendes Resultat. Dasselbe ist erreicht worden, trotz aller Hemmnisse und Erschwerungen, die ihm einerseits durch die Kriegsnotwendigkeiten, anderseits durch die vielen behördlichen Vorschriften und Verordnungen bereitet wurden. So dankenswert sich die obrigkeitliche Bevormundung auch in einzelnen Fällen bewährt haben mag, hat sie anderseits doch sicher nicht wenig dazu beigetragen, die Preise mindestens auf der bisherigen Höhe zu halten, ja sogar vielfach zu deren weiterer Steigerung den Anlaß gegeben. Alle Schwierigkeiten und Verzögerungen, die zur Herbeischaffung des Rohmaterials, zur Erzeugung des Schnittholzes und zu dessen Überführung an den Verbraucher zu überwinden sind, finden naturgemäß letzten Endes ihren Ausdruck in erhöhten Preisen, die dem Kaufmann die wohlverdiente Entschädigung bieten müssen für die aufgewendete Mühe und Arbeit, für die erheblichen Unkosten und Zinsverluste, für seine Sorgen und das bei jedem Geschäfte vorhandene Risiko. Auch für das neue Jahr läßt sich dem Handel wohl nur Günstiges voraussagen, ganz gleich, ob der ersehnte Frieden in demselben endlich eintreten oder der leidige Krieg noch weiter dauern wird. Im letzteren Falle wird keine besondere Änderung in den jetzigen Verhältnissen zu erwarten sein, nach Friedensschluß aber wird der Friedensbedarf sicher so stark einsetzen, daß er den Bedarf der Kriegswirtschaft mehr als zu ersetzen imstande sein wird. Unter diesen Umständen ist an eine Abschwächung der Preise um so weniger zu denken, als nennenswerte Vorräte im Inlande nicht vorhanden sind und eine Zufuhr aus dem Auslande nicht zu rechnen ist. Hierfür käme nur Österreich-Ungarn in Frage, und da stehen die Preise noch ganz erheblich höher, als bei uns. sl.

Der Schluß der Holzflößerei auf der Weichsel ist kurz vor Jahresschluß eingetreten. Das frühere, frostfreie Wetter ließ annehmen, daß die abwärts gehenden Traften noch ihr Ziel erreichen würden, da aber anhaltender, mäßiger Frost eintrat, fand die Holzflößerei aus den besetzten polnischen Gebieten ein vorzeitiges Ende. Etwa 100 Holztraften mit Kiefern und Erlen für Rechnung der Heeresverwaltung und Privatholzhändlerfirmen sind in der Nähe von Wloclawek auf dem offenen Weichselstrome eingefroren. Da keine Sicherung getroffen war, so besteht die Gefahr, daß die Hölzer im Werte von etwa 3 Millionen ℳ bei Eisaufgang verloren gehen. +

Eisen.

Verbandsverlängerungen in der Eisenindustrie. Wie bekannt geworden, sind in Verbindung mit der provisorischen Verlängerung des Stahlwerksverbandes bis zum 31. Dezember 1918, sämtliche deutsche Trägerhändler-Vereinigungen, sowie das Berliner Baueisenkontor für den gleichen Zeitraum auf der bisherigen Grundlage verlängert worden.

Inhalt.

Holzwerk und Holzverbindungen im Freien. — Schwemmsteine für Außenmauerwerk. — Verschiedenes. — Handelsteil.

Abbildungen*

Blatt 3—4. Architekt Richard Leubert in Karlsruhe i. B. Ländliches Gehöft.

* Nach § 18 des Kunstschutzgesetzes ist ein Nachbauen nach den hier abgebildeten Bauwerken und wiedergegebenen Plänen unzulässig.

Schriftleiter: Arch. Prof. A. Just, Breslau, und Baurat. Prof. M. Preuß (z. Zt. im Felde) — Verlag Paul Steinke, Breslau, Sandstr. 10.